



Interessengemeinschaft Rheinuferaufwertung

IG Rheinuferaufwertung
Email: kontakt@ig-rheinuferaufwertung.ch
Tel: +41 79 448 27 59

Frau
Regierungsrätin Carmen Haag
Vorsteherin Departement Bau und Umwelt
Verwaltungsgebäude
8510 Frauenfeld

Diessenhofen, 18. April 2019

Präsentation des Konzepts „Ufersanierung Hochrhein“ an GV IGRA

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin

Die Interessengemeinschaft Rheinuferaufwertung (IGRA) bedankt sich, dass - im Anschluss an unsere GV vom 15. April 2019 – Frau Claudia Eisenring und Herr Marcel Tanner vom Amt für Umwelt zur Verfügung standen, um den IGRA-Mitgliedern und weiteren Interessierten aus Diessenhofen und Umgebung das Konzept „Ufersanierung Hochrhein“ vorzustellen.

Wir schätzen die gute Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden sehr und benützen deshalb die Gelegenheit, Sie über den Verlauf der Diskussion direkt zu informieren.

Stellungnahme zum Konzept

An der Diskussion wurde zustimmend zur Kenntnis genommen, dass das nun als revidierte Fassung vom 19. November 2018 vorliegende Konzept in verschiedenen ökologischen Aspekten bedeutend verbessert wurde. Auch wurde festgestellt, dass die Rückmeldungen/Vorschläge des BAFU vom August 2017 integriert sind. Insbesondere wird das im Konzept angesprochene Prinzip unterstützt, dass sich eine Revitalisierung an naturnahen Referenzabschnitten orientiert und standortgerechte Sanierungstypen empfohlen werden.

Allerdings wurde in der Diskussion auch festgestellt, dass der Gewässerraum als Ganzes noch zu wenig einbezogen sowie die ausgewiesene, langjährige Kompetenz des Kraftwerks Schaffhausen (KWS) zu wenig genutzt wird. Wir fragen uns, wieso das Rad neu erfunden werden soll, wenn für den Rhein innerhalb der Konzessionsstrecke des KWS für die Revitalisierung eine bereits jahrelang geübte Planungs- und Umsetzungspraxis besteht.

Inakzeptabel wird die Herabstufung des Abschnitts D5 (Riiwis) neu nur noch in 2. Priorität empfunden, dies obwohl der Kanton Thurgau dort bereits Grundeigentümer ist und dieser Abschnitt in den 90er-Jahren zum Zweck der Uferrevitalisierung explizit gekauft wurde. Bereits damals bestand hier - mit dem durchgehenden Verlauf der kompakten Ufermaurer - ein ausgewiesener Revitalisierungsbedarf. Auch wurde bei dieser Priorisierung nicht berücksichtigt, dass sich der Abschnitt D5 noch im Staubereich des KWS befindet, was – bei einem maximalen Einbezug der „Rheinmacher“ des KWS Schaffhausen - zu einer minimalen finanziellen Belastung von Kanton und Gemeinde führt. Das übergeordnete, ausgewiesene Interesse einer Revitalisierung gibt dem Kanton Thurgau für den Abschnitt Riiwis keine Gründe, derart „low hanging fruits“ nicht unmittelbar und zügig nun zu ernten.



Interessengemeinschaft Rheinuferraufwertung

Beurteilung der Priorisierung

Die Herabstufung des Abschnittes „Badi bis unterhalb Schupfen“ neu in 2. Priorität, wurde von den Diskussionsteilnehmern als Ergebnis des „runden Tisches vom 16. Februar 2018“ verstanden. Die dabei einbezogenen Kriterien für die Entscheidungsbildung wird von den Teilnehmern an unserer GV als fahrlässige Missachtung der Erwartungen breiter Bevölkerungskreise aufgenommen:

- Es wird nicht verstanden, wieso partikuläre Interessen – wie sie aus fraglichen Forderungen aus dem Kreis der Pontoniere hervorgehen – weiterhin vorrangig gegenüber den ausgewiesenen Interessen der breiten Bevölkerung für eine optimale Nutzung des Rheinzugangs und des Rheinuferrweges unter Einbezug der ökologischen Massnahmen berücksichtigt werden.
- Zudem wird nicht verstanden, dass der Kanton die Herabstufung des Abschnittes „Badi bis unterer Schupfen“ aufgrund einer fischereilich sehr fraglichen Argumentation vornahm, dass die bestehende Mauer nämlich keinen Einfluss auf den Fischbestand habe. Damit folgt der Kanton Thurgau einer Argumentation, die im krassen Gegensatz zu den ausgewiesenen Erkenntnissen des Schweizerischen Fischereiverbands und dem Bundesamt für Umwelt steht, welche beide einer Revitalisierung von Fliessgewässern einen hohen Stellenwert zur Verbesserung der Fischbestände beimessen.
- Schliesslich bleibt das generelle Unverständnis, wieso eine eindeutige gesetzliche Grundlage auf Bundesebene nicht zum zügigen Handeln des Kantons Thurgau führt, dagegen rechtlich nicht bindende Petitionen defakto zu einem Planungsstopp führen. Damit hebeln partikuläre Vorstösse den Rechtsstaat aus. Es wird erwartet, dass die übergeordneten Interessen gemäss Gewässerschutzgesetz auch bei der Revitalisierung des Diessenhofer Rheinufers durchgesetzt werden.

Revitalisierung - Entschlossenes Handeln gefordert

Im Weiteren haben die Teilnehmenden an der Konzeptvorstellung die Tendenz der Referenten aufgenommen, dass der Kanton Thurgau grundsätzlich sein Revitalisierungs-Interesse auf Uferabschnitte lenkt, wo auf kommunaler Ebene keine Opposition zu erwarten ist. Man richtet sich also nicht nach dem Mehrwert der Aufwertungsmassnahmen, sondern sucht den Weg des geringsten Widerstandes.

Aus der Diskussion im Anschluss an die Referate der AfU-Vertreter wurde deutlich, dass die breite Bevölkerung diese passive Haltung des Kantons nicht mitträgt: Wo es Aufgabe des Kantons ist, wichtige nationale oder kantonale Zielsetzungen umzusetzen, soll er die Umsetzung nicht davon abhängig machen, ob einzelne Exponenten einer Gemeinde dieses Gedankengut mittragen oder nicht. Vielmehr wird es hier zur Führungs-Aufgabe des Kantons, Überzeugungsarbeit zu leisten, bzw. die Durchsetzung explizit zu forcieren.

Die nationale und kantonale Öffentlichkeit hat gegenüber den kantonalen Behörden den Anspruch, dass diese die nötige Führungskraft zeigen, wie sie im Sinne dieser nationalen und kantonalen Zielsetzung auch in unbequemen Situationen erforderlich wird:

- Die Ufermauer zwischen Badi und unterem Schupfen wird von breiten Bevölkerungskreisen immer mehr als Mahnmal einer untätigen Behörde wahrgenommen, welche die deutlichen Signale für eine rasche Revitalisierung nicht zu deuten weiss.



Interessengemeinschaft Rheinuferaufwertung

Mehrheitsverhältnisse

In Ihrem E-Mail vom 7. Mai 2017 erwähnen Sie die Mehrheitsverhältnisse, wie auch die fehlende Unterstützung der Standortgemeinde am „Runden Tisch“. Dazu sei festgehalten, dass wir Sie bereits im Vorfeld auf die Überrepräsentierung der Pontoniere an diesem Anlass aufmerksam machten, denn die Stadt Diessenhofen, die Petitionäre, die Fischerzunft sowie die Pontoniere waren alle durch Mitglieder des Pontonierfahrvereins Diessenhofen vertreten. Auch waren keine Vertreter aus Umweltschutzverbänden eingeladen. Dass in diesem Setting die Mehrheiten und Interessen nicht ausgewogen dargestellt wurden liegt auf der Hand.

Durchsetzung des Gewässerschutzgesetzes

Aus Sicht der IGRA und der Teilnehmer an der Konzeptpräsentation steht ausser Frage, dass die aktuelle Positionierung der Revitalisierungsgegner, formiert als „Gruppierung zum Erhalt unserer Rheinlandschaft“ - deren Mitglieder sich im Wesentlichen aus dem Kreis der Pontoniere zusammensetzen – den Abbruch der harten Uferverbauungen zwischen Badi Diessenhofen und Camping Läui **mit allen rechtlichen Mitteln bekämpfen** werden.

Ausgehend davon stellen wir fest, dass die kompromisslose Haltung der Revitalisierungsgegner einen einvernehmlichen **Partizipationsprozess zur adäquaten Durchsetzung des Gewässerschutzgesetzes** leider ausschliesst.

Ein Ausweichen auf „weniger umstrittene Bereiche“ ist deshalb keine Lösung, sondern nur eine weitere Verzögerung. Die **öffentlichen Planaufgaben müssen möglichst bald vorliegen**, damit ein kalkulierbarer Zeitverlust aus dem zu erwartenden Rechtsverfahren frühzeitig antizipiert werden kann.

Unsere Erwartung

Die Diskussion im Anschluss an die Referate der AfU-Vertreter hat deutlich aufgezeigt, dass die weitere Vertiefung und Umsetzung des vorliegenden Konzepts „Ufersanierung Hochrhein“ ein weites Feld zusätzlicher Optimierungen aufzeigt. Die IGRA erwartet, dass diese Chancen in die Weiterbearbeitung einbezogen werden.

Insbesondere erwarten wir

- eine **etappierte, rasche Revitalisierung des Uferabschnittes von der Diessenhofer Badi bis zum Schupfen**. Dazu möchten wir anmerken, dass die IGRA nach wie vor zu dem am „Runden Tisch“ vom 16.2.2017 präsentierten Kompromissvorschlag steht, der ein Zurückstellen, bzw. Erhalt der Ufermauer westlich der Rheinsäge (Liegenschaftsnummer 310) erlaubt.
- ein **zügiges Vorgehen in Abschnitten, wo der Kanton bereits Grundeigentümer** ist. Die aus den Referaten aufgenommenen Argumente «Erfahrungen sammeln», «Anschauungsmaterial schaffen» sind aus unserer Sicht nur Alibis für weitere Verzögerungen, die wir nicht hinnehmen. Westlich der Katharinentaler Badi, auf dem Gebiet des Kantons Schaffhausen sowie am Deutschen Rheinufer ist genügend Anschauungsmaterial vorhanden, wie Revitalisierungen auch östlich von Diessenhofen zeitnah und vorteilhaft für Mensch und Tier umgesetzt werden können.
-ein **pragmatisches Vorgehen in der Projektierung der Etappen mit Priorität 1+2**, was eine zügige Erarbeitung der Bau- bzw. Auflageprojekte bedeutet und zulässt, dass auf unnötige Planungsschritte wegen geringer Komplexität verzichtet werden kann. Auf dieser Grundlagen erachten wir ein Umsetzungsziel für die Abschnitte D6-D8 (Schupfen) bis im Jahr 2021 als realistisch. Zudem soll die Planung des Abschnitts D5 (Riiwis) spätestens während der Realisierung des Abschnittes Schupfen aufgenommen werden, damit für diesen Abschnitt ein Umsetzungsziel bis zum Jahr 2023 anvisiert werden kann.



Interessengemeinschaft Rheinuferaufwertung

Wir bedanken uns für Ihre geschätzte Kenntnisnahme dieses Kurzberichts und würden uns freuen das Revitalisierungsvorgehen am Diessenhofer Rheinufer mit Ihnen und Ihren Mitarbeitern in partnerschaftlicher Zusammenarbeit weiter zu entwickeln.

Mit freundlichen Grüßen

Interessengemeinschaft Rheinuferaufwertung

Günter Rieker

Präsident

Roger Oechslin

Vize-Präsident

Orientierungskopien an:

Kanton Thurgau / Stadt- und Bürgergemeinde Diessenhofen

- Claudia Eisenring, Projektleiterin / Amt für Umwelt, Kanton Thurgau
- Martin Eugster, Chef Amt für Umwelt, Kanton Thurgau
- Marcel Tanner, stv. Abteilungsleiter / Amt für Umwelt, Kanton Thurgau
- Tim Wepf, Abteilungsleiter / Amt für Umwelt, Kanton Thurgau
- Markus Birk, Stadtpräsident Diessenhofen, z.K. Stadtrat Diessenhofen
- Urban Brütsch, Präsident Bürgergemeinde Diessenhofen

Umweltverbände

- Antonia Eisenhut, Geschäftsführerin Aqua Viva
- Christian Hossli, Projektleiter Gewässerschutz / Aqua Viva
- Lukas Indermaur, Geschäftsführer WWF St.Gallen
- Toni Kappeler, Präsident Pro Natura Thurgau
- Robin Stacher, Geschäftsführer WWF Thurgau

IGRA

- Vorstandsmitglieder